

BLBS Argumente für den Beamtenstatus BLBS

1. Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates

Dem Staat ist durch Art.7 GG die Verantwortung für das Schulwesen übertragen. Daraus folgt die staatliche Verantwortung für Bildung und Erziehung, die vor allem über die Schule wahrgenommen wird. Der Staat kommt diesem Auftrag nach durch die Schulpflicht, die in allen Länderverfassungen abgesichert ist. Der Schulpflicht der Kinder entspricht deshalb auf der anderen Seite das Streikverbot, das für die verbeamteten Lehrer gilt.

2. Lehrer nehmen Hoheitsaufgaben wahr

Das Berufsbeamtentum sichert durch das Streikverbot und die Verpflichtung zur neutralen und objektiven Amtsführung eine stabile Verwaltung (Art.33 GG). Lehrer an öffentlichen Schulen erfüllen Hoheitsaufgaben. Hierzu gehören insbesondere die Notengebung, die Vergabe von Schulabschlüssen, Versetzungen, Zulassung zu weiterführenden Schulen und Disziplinarmaßnahmen usw.

3. Der Beamtenstatus der Lehrer schützt den öffentlichen Erziehungsauftrag und sichert die pädagogische Freiheit.

Der Beamtenstatus gewährleistet den öffentlichen Erziehungsauftrag gegen unzulässige Einflüsse aus den gesellschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Bereichen. Die besondere Bindung des Lehrers stellt sicher, dass die Schulen nicht zum Austragungsort gesellschaftlicher und politischer Konflikte werden. Nach dem Prinzip der „Bestenauslese“ erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis. Damit verbunden ist die Sicherung von Zukunftschancen für die junge Generation und die Aufgabe, über die Chancengleichheit zu wachen.

4. Schule muss streikfrei bleiben

Der Staat muss aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben im Bildungswesen ein breites Leistungsangebot bereithalten. Dieses muss er von der personellen Seite absichern. Deshalb hat das Grundgesetz das Berufsbeamtentum als eigenständiges Dienstverhältnis festgeschrieben. Das mit dem Beamtenstatus verbundene Streikverbot garantiert ein funktionierendes staatliches Bildungssystem.

5. Beamte sind nicht teurer als Angestellte

Unabhängig voneinander haben Landesministerien 1994 Untersuchungen in Auftrag gegeben und festgestellt, dass die Kosten für Beamte unter denen für vergleichbare Arbeitnehmer liegen. Die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge müssten aufgebracht werden, was den Haushalt sehr stark belasten würde.

6. Einheitliche Rechtsverhältnisse in allen Bundesländern

Es müssen einheitliche Rechtsverhältnisse in allen Ländern bestehen, damit die Schulpflicht, die Hoheitsaufgaben und die gewünschte Mobilität der Kollegen erhalten bleibt.

DIE BERUFLICHEN SCHULEN BRAUCHEN DEN BLBS - WIR BRAUCHEN SIE!

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, LV Berlin e.V.

BLBS-LV-Berlin, Behrenstrasse 23/24, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 4081-6650, Fax: 4081-6651, Mail: verband@blbs.de